

Fachbereich: 4
Fachbereichsleiter: Herr Rosenthal

Drucksache-Nr.: SG-XI/323/2025

**Medienentwicklungsplan für die Schulen der Samtgemeinde Oderwald
2026 - 2030.**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Schulausschuss der Samtgemeinde Oderwald	27.11.2025		öffentlich
Samtgemeindeausschuss	03.12.2025		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	03.12.2025		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Nach § 108 des Nds. Schulgesetzes (NSchG) haben die Schulträger die erforderlichen Schulanlagen zu errichten, mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und ordnungsgemäß zu unterhalten. Zur Sachausstattung der Schulen gehört somit auch die digitale Ausstattung mit den sogenannten Neuen Medien.

Am 29.09.2021 hat der Rat der Samtgemeinde Oderwald einen Medienentwicklungsplan für die gemeindlichen Grundschulen in Börßum und Cramme für den Zeitraum von 2021 bis 2025 beschlossen (s.a. Drucksache SG-X/339/2021). Ziel des Planes war es, den zum Zeitpunkt der Aufstellung aktuellen Ausstattungsgrad darzustellen und eine zukünftige EDV-Ausstattung zwischen Schulen und Schulträger abzustimmen, um so eine größere Verlässlichkeit für alle Beteiligten zu gewährleisten.

Nunmehr ist es erforderlich, diesen Plan fortzuschreiben.

Die Medienentwicklungsplanung von 2021 bis 2025 fokussierte sich auf die Entwicklung, den Aufbau und Betrieb einer zukunftsfähigen und nachhaltigen IT-Infrastruktur und Grundausstattung der Schulen. Die Fortschreibung zielt vor allem auf die Aufrechterhaltung der bereits etablierten digitalen Bildungsinfrastruktur ab. Primäres Ziel für den Planungszeitraum ist es, in beiden Grundschulen eine einheitliche digitale Struktur zu schaffen und somit den Schülerinnen und Schülern gleiche Voraussetzungen für den Erwerb von Medienkompetenzen zu schaffen.

Der Entwurf des Medienentwicklungsplanes 2026 bis 2030 wurde im Vorfeld mit den Grundschulen abgestimmt. Die Anregungen und Wünsche sind neben den von den Schulen aufgestellten pädagogischen Konzepten für den Einsatz von neuen Medien im Unterricht in die Fortschreibung eingeflossen.

Die Fortschreibung enthält erneut eine Planung für die nächsten fünf Jahre, um den Schulen

auf der Grundlage ihrer Medienkonzepte die Nutzung von digitalen Medien in größerem Umfang zu ermöglichen. Der Plan enthält Vorschläge für ein Ausstattungskonzept für die IT-Infrastruktur der Grundschulen sowie Vorschläge für Ersatzbeschaffungen und beschreibt Lösungen für einen stabilen Betrieb der digitalen Infrastruktur durch ein Support-System.

Die finanziellen Auswirkungen der Investitionen in die digitale Schulinfrastruktur während des Planungszeitraumes sind im Medienentwicklungsplan 2026 bis 2030 dargestellt. Bei der Umsetzung des Medienentwicklungsplanes sollen – soweit (auch künftig) möglich, Fördermittel eingesetzt werden. Im Laufe des Planungszeitraums ist zu berücksichtigen, dass es zu Veränderungen bei den finanziellen Auswirkungen kommen kann (z.B. durch steigende Hardwarekosten), die dann in den jeweiligen Haushaltsplanungen unter Berücksichtigung der jeweiligen finanzpolitischen Haushaltslage umgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Der Rat der Samtgemeinde Oderwald beschließt den Medienentwicklungsplan 2026 bis 2030 für die Grundschulen der Samtgemeinde Oderwald mit den hieraus empfohlenen Maßnahmen. Die geplanten Maßnahmen fließen in die Haushaltsplanberatungen der kommenden Haushaltsjahre ein und werden unter dem Vorbehalt der jährlichen finanzpolitischen Haushaltslage umgesetzt.**

gez.

M. Lohmann

Anlagen:

Fortschreibung Medienentwicklungsplan 2026 - 2030
Medienbildungskonzept GS Börßum - Stand 2025
Medienbildungskonzept GS Cramme - Stand 05-09-2025